



Dossier des LEGR zur Bündner Initiative gegen den Lehrplan 21

„Volksinitiative Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen“

Geschäftsstelle LEGR
Schwäderlochstrasse 7
7250 Klosters

T 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch
www.legr.ch

1. Die Doppelinitiative

Im März 2017 reichte ein Initiativkomitee bei der Standeskanzlei Graubünden eine Doppelinitiative ein. Diese strebt an, die Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen zu sichern. So geht es unter anderem darum, Grundlagen zu schaffen, um den Lehrplan 21 Graubünden dem Volk vorlegen zu können, damit er rückwirkend für ungültig erklärt werden kann. Damit dies möglich ist, braucht es eine Verfassungs- wie auch eine Gesetzesinitiative, deshalb handelt es sich um eine Doppelinitiative.

Die Verfassungsinitiative „Gute Schule Graubünden- Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen“ will die Grundlage schaffen, dass wichtige grundsätzliche Bildungsfragen durch den Grossen Rat zu regeln sind.

Die Gesetzesinitiative „Gute Schule Graubünden- Mitsprache bei Lehrplänen“ will durch eine Anpassung des Bündner Schulgesetzes erreichen, dass Lehrpläne vom Parlament beschlossen werden, damit dagegen das Referendum ergriffen werden kann. Da der Lehrplan 21 Graubünden zum Zeitpunkt der Volksabstimmung über diese Doppelinitiative bereits eingeführt sein wird, haben die Initianten in der Gesetzesinitiative mit Artikel 103 ein Übergangsrecht formuliert, damit über den Lehrplan 21 auch nachträglich abgestimmt werden könnte.

Text Verfassungsinitiative:

Art. 89 Absatz 4 (neu): Wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung sind durch das Gesetz oder durch einen dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschluss des Grossen Rates zu regeln.

Art. 17 Absatz 1 Wenn 1500 Stimmberechtigte oder ein Zehntel der Gemeinden es verlangen, werden der Volksabstimmung unterstellt: Ziffer 4 (neu) Beschlüsse des Grossen Rates über wichtige, grundsätzliche Änderungen im Bildungswesen.

Text Gesetzesinitiative/ Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden

Artikel 29: (Änderungen kursiv)

Absatz 1 Satz 1 Die Regierung bestimmt die Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtfächer und erstellt den Lehrplan für die Volksschule. Satz 2 (neu) Der Lehrplan regelt verbindlich die grundlegenden Inhalte und Ziele des Unterrichts in den einzelnen Fächern und die Jahresziele der einzelnen Klassen. Satz 3 und 4 (neu) Der Lehrplan oder grundlegende, strukturelle oder inhaltliche Änderungen des Lehrplans, sind vom Grossen Rat zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss sowie die wichtigen gesetzlichen Regelungen über die Umsetzung des Lehrplans unterliegen dem fakultativen Referendum.

Absatz 2 unverändert

Absatz 3 Satz 1 (unverändert) Der Lehrplan ist nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren. Satz 2 (neu) Interkantonale Vereinbarungen zu den Lehrplänen müssen vom Grossen Rat genehmigt werden und unterstehen dem fakultativen Referendum.

Artikel 103 Übergangsrecht: *Absatz 1 Satz 1 (streichen) Absatz 1 Satz 1 (neu) Lehrpläne, welche nach der Annahme der vorliegenden Initiative in Revision sind oder eingeführt werden, bedürfen der Genehmigung durch den Grossen Rat; der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. (vgl. Artikel 29, Absatz 1, Satz 2, 3 und 4) Satz 2 (neu) Bereits eingeführte Lehrpläne sind innerhalb von 2 Jahren gemäss Artikel 29, Absatz 1, Satz 2, 3 und 4 anzupassen oder neu zu erlassen.*

2. Potentieller zeitlicher Ablauf

- Beschlossene Einführung Lehrplan 21 Graubünden: Beginn Schuljahr 2018/2019
- Abstimmung Doppelinitiative: frühestens Anfang 2019
- Falls der Initiative zugestimmt würde: Innerhalb von zwei Jahren müsste der Grosse Rat den Lehrplan 21 Graubünden erneut erlassen, ihn anpassen oder einen eigenen Lehrplan ausarbeiten.
- Gegen diesen Beschluss kann das Referendum ergriffen werden. Innert 90 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt wären 1500 Unterschriften einzureichen.
- Bei Zustandekommen des Referendums würde die Regierung den Abstimmungszeitpunkt festlegen und das Bündner Volk könnte über den neuen Lehrplan für Graubünden abstimmen.
- Bei einer Ablehnung des Lehrplans durch das Volk, müsste die Regierung einen neuen Lehrplan erstellen und ihn dem Grossen Rat vorlegen. Gegen den Entscheid des Grossen Rates könnte das Referendum erneut ergriffen werden. Und das ganze Prozedere begänne von vorne.

Fazit: Der Lehrplan 21 Graubünden käme somit bei einer Annahme der Initiative und anschliessendem Zustandekommen des Referendums ca. drei bis vier Jahre, nachdem er eingeführt worden ist, vors Volk, welches ihn dann ablehnen könnte. Bis zur Einführung eines neuen Lehrplans würde es weitere Jahre dauern. Der heutige Lehrplan verliert sowieso im 2018 seine Gültigkeit.

Somit würde der Lehrplan 21 Graubünden – sofern das Bündner Stimmvolk dies wollte – nach ein paar Jahren nach der Einführung in denen er sich unterdessen in der Schule langsam verankert hat, wieder abgeschafft und mit einem heute unbekanntem neuen Lehrplan ersetzt. Dies hätte zur Folge, dass beim laufenden Zug die Vollbremse gezogen würde. Das steht in Widerspruch zu Kontinuität und Verlässlichkeit des Schulsystems. Die Geschäftsleitung LEGR betonte aus diesem Grund bereits bei der Lancierung der Initiative, dass die Doppelinitiative Verunsicherung und Unruhe in die Bündner Volksschule tragen würden.

3. Entstehung des Lehrplan 21 Graubünden

Den Lehrplan 21 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) von 2010 - 2014 unter Einbezug von Lehrpersonen aus der Volksschule in Zusammenarbeit mit Bildungsexperten erarbeitet. Mit ihm soll der vom Volk abgesegnete Artikel 62 der Bundesverfassung umgesetzt werden, die Bildungsziele der Volksschule zu harmonisieren. Die gesamte Erarbeitung hat bereits früher begonnen, so dass wir von einem Prozess von rund 15 Jahren reden können. In der Konsultationsphase konnten sich die Lehrpersonenverbände erfolgreich eingeben. Im Herbst 2014 wurde die Vorlage des Lehrplans 21 von der D-EDK freigegeben.

Diese Vorlage wurde vom EKUD auf die Bündner Verhältnisse angepasst. Ein erster Entwurf erreichte die Geschäftsleitung LEGR im Dezember 2015. In einem Hearing brachten wir über

30 Seiten Anpassungen in den Entwurf ein, die zu einem grossen Teil auch Eingang fanden. Dies dank der Unterstützung der Sozialpartner VSLGR (Schulleitende) und SBGR (Schulbehörden). Im März 2016 genehmigte die Regierung den Lehrplan 21 Graubünden. Die Inkraftsetzung wurde auf den Schuljahresbeginn 2018/2019 mit einer dreijährigen Übergangsfrist bis 2021/22 festgelegt. (Für das 9. Schuljahr erfolgt die Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2019/20). In der Junisession 2016 stimmte der Grosse Rat Graubünden dem Verpflichtungskredit zu, der im Wesentlichen die umfangreichen Weiterbildungen der Lehrpersonen finanziert.

4. Der LEGR und der Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 Graubünden ist kein Projekt des LEGR. Die Verantwortung für die Einführung und Umsetzung liegt gemäss Schulgesetz bei den Schulträgerschaften. Der Kanton legt die Rahmenbedingungen fest und unterstützt die Schulen bei der Umsetzung mit Informationen, Beratungen sowie obligatorischen Weiterbildungen. Die Geschäftsleitung LEGR hat sich jedoch schon früh in den Entstehungsprozess eingebracht. Sie wurde dabei wiederholt von der Delegiertenversammlung LEGR beauftragt und unterstützt. Auch die einzelnen Schulhausteams wurden aufgerufen, sich über die Geschäftsleitung LEGR einzubringen.

Die offizielle Meinungsäusserung der Geschäftsleitung LEGR zum Lehrplan 21 begann bereits 2005. Eine finale und wichtige Stellungnahme zuhanden der EDK (via Dachverband LCH und dem Erziehungsdepartement Graubünden EKUD) reichte der LEGR 2013 im Rahmen einer Konsultation ein, als der Lehrplan 21 in einem ersten Entwurf fertig entwickelt war. Seine Hauptkritik am überbordenden Umfang der Lernziele wurde von EKUD und LCH geteilt. Die EDK reduzierte daraufhin die zu erreichenden Kompetenzen um 20%.

Die umfassendste Stellungnahme gab die Geschäftsleitung LEGR wie oben geschildert im Januar 2016 bei einem offiziellen eintägigen Hearing des EKUDs mündlich und schriftlich mit einem über 30-seitigen Forderungspapier ab. Erfreulicherweise wurden sehr viele unserer Vorschläge aufgenommen. Doch blieben auch einzelne auf der Strecke wie bei der Lektionentafel z.B. keine Reduktion des Faches Textiles Gestalten (geplant waren ursprünglich 2 Lektionen weniger, nun ist es noch 1 Lektion), oder einen zusätzlichen Kredit für Lehrplan-21-taugliche Lehrmittel in allen Sprachen und andere mehr.

Bei anderen Forderungen wie Klassenteilung beim Fremdsprachenunterricht, eine Klassenleitungsfunktion für Kindergartenlehrpersonen oder eine Pensenreduktion von einer Lektion für alle Lehrpersonen aufgrund der zusätzlichen Schulwoche wurde der LEGR auf den Gesetzesweg verwiesen, da der Lehrplan mit dem bestehenden Schulgesetz eingeführt werden soll. Die Geschäftsleitung LEGR ist in Vorbereitung dazu, diese Verbesserungen in den politischen Diskurs einzubringen.

Andere Fragen und Forderungen blieben offen. Doch wurde dazu eine der wichtigsten Forderungen des LEGR und seiner Partner erfüllt: Die Partizipation bei der Umsetzung, indem eine sogenannte Resonanzgruppe geschaffen wurde. In der Resonanzgruppe hat unsere Präsidentin Einsitz genommen. So kann sich der LEGR seit Frühling 2016 frühzeitig aktiv einbringen, indem wir ganz konkrete, praktische Anliegen in den Fraktionskommissionen und der Geschäftsleitung vorbereiten. Sie wurden von der Präsidentin Sandra Locher Benguerel in die Resonanzgruppe und unterstützt durch die beiden GL-Mitglieder Andreas Spinaz und Martijn van Kleef in die dazugehörigen Fachgespräche eingebracht. Die Resonanzgruppe bleibt während des gesamten Umsetzungsprozesses des Lehrplans 21 Graubünden bestehen.

Bisherige Themen (siehe dazu Berichterstattung im Anhang des Jahresberichts 2016/2017 in der Augustausgabe 2017 des Bündner Schulblatts)

- Handreichung Diagnose, Fördern, Beurteilen
 - Handreichung Medien und Informatik
 - Umsetzung in Handarbeit und Hauswirtschaft
 - Weiterbildung
 - Kommunikation
 - u.a.m.

Der Austausch findet auf einer sachlichen und wertschätzenden Basis statt. Die Mitglieder der Projektgruppe des AVS haben stets ein offenes Ohr und offene Türen für uns.

Fazit: Die Verantwortung für die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 Graubünden liegt gemäss Schulgesetz bei den Schulträgerschaften. Nach Möglichkeiten bringen wir uns ein. Unsere Rolle ist es, diesen Prozess kritisch, konstruktiv zu begleiten. Vor einem Jahr hat die Delegiertenversammlung LEGR diese Rolle ohne Gegenstimme gutgeheissen. Die Geschäftsleitung LEGR möchte den eingeschlagenen Kurs fortsetzen. Eine rückwirkende Aufhebung des Lehrplans 21 Graubünden wäre für sie fatal und kontraproduktiv.

5. Beurteilung* von ausgewählten Argumenten des Initiativkomitees

**Diese Beurteilung der Geschäftsleitung LEGR stützt sich auch auf Argumente anderer Kantonalverbänden des LCH, welche mit gleichen Initiativen konfrontiert waren.*

Das Volk kann heute bei den Lehrplänen nicht mitreden.

Geschäftsleitung LEGR: Ja. Das ist wahr. Aber: Wo kämen wir hin, wenn das Volk über den umfangreichen Lehrplan abstimmen müsste? Die Politik weist den strategischen Weg in Bildungsfragen - für die operative Ebene soll das Fachwissen entscheidend sein. Dies gilt auch für Lehrpläne. So sind in Graubünden die Rahmenbedingungen für die Volksschule im Schulgesetz ausreichend geregelt (z.B. Schulstufen, Fremdsprachenunterricht). Für die Erarbeitung von Lehrplänen soll Fachwissen im Zentrum stehen.

Es geht darum, dass die Bildungsinhalte sorgfältig ausgewählt werden und die Lehrpläne der Volksschule die Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildungs- und Berufsinstitutionen gewährleisten. Willkür ist hier fehl am Platz und trägt sicherlich nicht zu einer Verbesserung der Bildungsqualität bei. Ein Lehrplan ist ein Planungsinstrument für die Lehrpersonen und keine Gesetzesbestimmung. Deshalb erarbeitet auch kein einziger Schweizer Kanton Lehrpläne mit Politikern und Politikerinnen, sondern mit Pädagogen und Pädagoginnen. Wenn das Volk über Lehrpläne abstimmen können sollte, müsste das Volk beispielsweise bald auch über technische Baunormen abstimmen; oder das Volk müsste entscheiden, mit welchen Instrumenten eine Ärztin zu operieren hat. Da würden die Gebäude zusammenstürzen und die Patienten leiden. Und was passiert mit einem Unterricht, der vom Volk bestimmt werden soll?

Lehrerinnen und Lehrer benötigen fachlichen Freiraum für einen motivierenden Unterricht und die Schulen eine gewisse Verlässlichkeit und Sicherheit, geleitet von Fachverstand statt von Populismus. Die Inhalte des Lehrplans dürfen nicht zum Spielball politischer und weltanschaulicher Interessen einzelner Gruppierungen werden. Planungsinstrumente sollen fachlich abgestützt und wenn nötig innert nützlicher Zeit unter Einbezug von in der Praxis stehenden Lehrpersonen weiterentwickelt und angepasst werden. Endlose politische Diskussionen um Ziele und Umsetzungen des Lehrplans als Planungsinstrument für die

Lehrpersonen würden die erfolgreiche Weiterentwicklung der Bündner Volksschule massiv erschweren.

Wir wollen keine Kompetenzorientierung auf Kosten verbindlicher Inhalte.

Geschäftsleitung LEGR: Der Lehrplan 21 Graubünden ist ein moderner Lehrplan. Die Dimension von Wissen und fachlicher Bildung ist im vorliegenden Lehrplan zentral. Wobei ein auf Verständnis, Wissensnutzung und Können hin orientiertes Bildungsverständnis die Basis bildet. Dennoch geht der Lehrplan 21 der Entwicklung nicht voraus, sondern nimmt das auf, was in der Schule schon länger gemacht wird. Die Kinder und Jugendlichen werden fast überall und immer öfter bereits heute kompetenzorientiert unterrichtet. Im Zentrum steht nicht mehr allein das Wissen. Es kommt auch auf das Können und Wollen an.

Kinder und Jugendliche wollen lernen und etwas können. Das beginnt schon im Kleinkindalter. Eltern erleben dies mit ihren Kindern täglich. Kinder und Jugendliche wollen nicht nur «büffeln» sondern entdecken, herausfinden, ausprobieren, sich betätigen und aktiv sein. Sie wollen lernen, wie die Welt heute funktioniert, lernen und arbeiten, so wie sie dies zu Hause und in der Gesellschaft erleben.

Der Lehrplan 21 definiert Leistungsziele in Form von Kompetenzen. Damit soll nicht nur Wissen – Inhalte bleiben zentral - vermittelt werden, sondern dieses in verschiedenen konkreten Situationen angewendet werden. Dazu benötigen die Schülerinnen und Schüler WISSEN, KÖNNEN und WOLLEN. Diese zeitgemässe Orientierung am Wissen und dem Können in der Anwendung ist praxis- und lebensnah.

Dadurch, dass nun im Lehrplan 21 Graubünden die Kompetenzorientierung ein Leitprinzip darstellt, stellen sich bei der Beurteilung und der Notengebung natürlich neue Herausforderungen. Mit der Handreichung „Diagnose, Fördern, Beurteilen“ hat der Kanton ein Instrument geschaffen und im Mai 2017 herausgegeben, welches dieser Herausforderung Rechnung trägt.

Die neuen Lehrmittel berücksichtigen die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21. Damit erleichtern sie der Mehrheit der Lehrpersonen, die schon lange in Richtung kompetenzorientiert unterrichtet, die Unterrichtsvorbereitung.

Fehlende inhaltliche Angaben im Lehrplan 21

Geschäftsleitung LEGR: Die bisherigen Lehrpläne orientierten sich stark an Inhalten. Der Lehrplan 21 Graubünden verfolgt eine neue Konzeption. Es finden sich jedoch im Lehrplan 21 Graubünden bei sehr vielen Kompetenzstufen konkrete Beispiele für Inhalte auch spezifisch bezogen auf den Kanton Graubünden. Zudem können die Inhalte über die frei zu wählenden Lehrmittel gegeben werden. Grundsätzlich gilt: Die Freiheit der Lehrperson und der Schulen, die Schwerpunkte selbst zu setzen, steigt. Zwar braucht es mehr Absprache zwischen den Lehrpersonen, damit ein Thema von einer nachfolgenden Lehrperson nicht nochmals behandelt wird. Die Geschäftsleitung LEGR ist überzeugt, dass dies gelingt, und die Lehrpersonen die Inhalte auswählen werden, welche für ihre Schülerinnen und Schüler passend sind. Somit lässt die Kompetenzorientierung wieder vermehrt neue Inhalte zu.

Fehlende inhaltliche Jahresziele

Ja, das stimmt. Die fixen Jahresziele entfallen. Doch im Zentrum stünde bei einer Annahme der Initiative nicht der Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler sondern die

Jahrgangsziele der Klasse. Aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen kann es Sinn machen, über mehrere Jahre an den gleichen Zielen und Inhalten zu arbeiten. Das hat den Vorteil, dass die Kinder dort abgeholt und gefördert werden können, wo sie stehen. Speziell im mehrklassigen Unterricht, wie er in Graubünden häufig anzutreffen ist, muss die Lehrperson auf die Leistungsunterschiede der Kinder reagieren können. Zudem finden sich im Lehrplan 21 Graubünden Orientierungspunkte, die festlegen, welche Kompetenzstufen bis zu diesem Zeitpunkt verbindlich bearbeitet werden müssen. Sie dienen den Lehrpersonen als Planungs- und Orientierungshilfe.

Lehrpersonen werden zu Beobachtern, Lernbegleitern und Coaches degradiert

Geschäftsleitung LEGR: Im Lernprozess ist unverändert die Lehrperson zentral. Die Lehrerin und der Lehrer spielen bei der Unterrichtsorganisation, der Wissensbildung und Begleitung des Lernens unverändert die zentrale Rolle. Sie bleiben auch künftig Dreh- und Angelpunkt im Unterricht. Auch die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern ändert sich mit dem Lehrplan 21 Graubünden nicht. Die Qualität des Unterrichts hat immer direkt mit der Lehrperson zu tun und mit ihrer Fähigkeit, eine gute Beziehung zu den Lernenden aufzubauen.

Die Methodenfreiheit wird eingeschränkt

Geschäftsleitung LEGR: Der Lehrplan 21 Graubünden äussert sich nicht zur Unterrichtsgestaltung. Er ist ein Leitfaden für die Planung des Schulunterrichts für die Lehrpersonen und umschreibt die Ziele. Er unterstützt die Eigenständigkeit der Lehrpersonen, denn die Methodenfreiheit gemäss Art. 60 des Bündner Schulgesetzes bleibt gewährleistet. Jede Lehrperson entscheidet wie bisher, welche Art des Unterrichts – von Frontalunterricht bis zu kooperativen Lernformen – für die Zielerreichung in der betreffenden Klasse oder Lerngruppe die jeweils wirksamste ist.

Kritik am Ansatz des Konstruktivismus

Geschäftsleitung LEGR: Die Verteufelung des Konstruktivismus ist schon lange ein zentraler Wert der ehemaligen Sekte „Verein zu Förderung der psychologischen Menschenkenntnis VPM“.

Auszug aus dem Lehrplan 21, Einleitung, S. 6: «Damit die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg des langfristigen, kumulativen Kompetenzerwerbsvorkommen, muss Lernen als konstruktiver, schrittweise und reflexiver Prozess situationsbezogen gestaltet und wirksam didaktisch unterstützt werden.» Wir wissen aus der Forschung, dass die Vorerfahrungen für den Wissensaufbau jedes Menschen zentral sind und sich darauf basierend jedes Individuum „seine Wirklichkeit“ konstruiert. Dies gilt es für den Lernprozess zu berücksichtigen.

Die Wirtschaft hat den Lehrplan 21 stark beeinflusst

Geschäftsleitung LEGR: Ja, das trifft teilweise zu. Verschiedene gesellschaftliche Player nehmen aktiv Einfluss auf die Bildung. Die Wirtschaft gehört auch dazu. Auf internationaler Ebene kümmert sich die OECD, der Zusammenschluss der staatlichen Wirtschaftsministerien aktiv um die Bildung. Wir dürfen davon ausgehen, dass sich dies tatsächlich auch auf den Lehrplan 21 ausgewirkt hat. Zum Beispiel bei der Aufnahme des neuen Fach Medien und Informatik. Doch können wir uns auf die Unabhängigkeit der Pädagogen stützen, die den Lehrplan 21 mitentwickelt haben. So ist auch das Fach Ethik neu in den Lehrplan aufgenommen worden; und die Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE ist als übergeordnete Kompetenz im Lehrplan 21 enthalten. Die Volksschule ist zwar auch eine Vorbereitung aufs

Berufsleben, doch bleibt im Lehrplan 21 die Bildung der Auftrag; die Ausbildung folgt erst nachher in der Sekundarstufe II.

Die Geschäftsleitung LEGR begrüsst, dass die Wirtschaft aktiv kommuniziert, was sie von den Schulabgängern erwartet. Wie weit die Schule diesen Erwartungen entgegenkommen kann und soll, beurteilen hingegen von der Wirtschaft unabhängige Pädagogen. Falls das Volk darüber abstimmen müsste, wäre das nicht mehr gesichert, da die Geldmittel für einen Abstimmungskampf ungleich verteilt sind.

6. Weitere Argumente der Geschäftsleitung LEGR

Keine Isolierung von Graubünden.

Der Lehrplan 21 wurde über mehrere Jahre gemeinsam mit zwanzig anderen Deutschschweizer Kantonen entwickelt. Eine teure Sache. Doch konnten sich die Kantone die Kosten teilen. Mit einem neuen eigenen Lehrplan müsste der Kanton Graubünden die Entwicklung alleine zahlen. Das Geld würde anderswo bei der Bildung weggespärt werden müssen.

Neue Lehrmittel richten sich an den harmonisierten Bildungszielen und damit am Lehrplan 21 aus. Der Kanton Graubünden müsste die Kosten für die nötige Erarbeitung der Lehrmittel für einen eigenen Lehrplan selbst finanzieren. Durch den Alleingang und aufgrund tiefer Auflagezahlen würden die Lehrmittel sehr verteuert.

Jugendliche, die die Volksschule verlassen, finden ihre Lehrstelle nicht immer nur in Graubünden. Auch stehen die Bündner Berufsschulen nicht isoliert da. Branchenverbände geben oft den Lehrplan vor. Es ist darum unerlässlich, dass die Bündner Jugendlichen beim Übertritt in die Berufswelt dieselben Kompetenzen erworben haben wie die anderen Jugendlichen in der Schweiz. Sonst sind sie für die Berufsausbildung stark benachteiligt.

Die Mobilität von Arbeitnehmenden wird von der Wirtschaft immer stärker verlangt, so dass ein Kantonswechsel häufiger wird. Arbeitnehmende mit Familie werden hier seitens des Schulsystems behindert. Wer Kinder im Schulalter hat, überlegt es sich zweimal, den Wohnkanton zu wechseln und damit den eigenen Kindern nebst einem neuen sozialen Umfeld auch ein neues Schulsystem zuzumuten. Solche Systembrüche behindern nicht nur die Mobilität, sie sind auch schulisch völlig unnötig. Der Lehrplan 21 erleichtert den Umzug.

Bildung ist unsere Zukunft. Nein zum Stillstand.

Die aktuellen Lehrpläne der Bündner Schule für die Primarschule stammen aus dem Jahr 1984, Sekundarstufe I aus dem Jahr 1993 und Kindergarten 2002. Es ist an der Zeit, dass ein neuer Lehrplan kommt, der aktuelle gesellschaftliche Veränderungen aufnimmt. Der Lehrplan 21 Graubünden spiegelt das aktuelle Bildungs- und Lernverständnis. So ist die Welt der Computer und der technischen Kommunikationsmittel heute auch in Graubünden ein wesentlicher Teil der Gesellschaft. Doch werden die Schüler und Schülerinnen von der Bündner Schule heute noch kaum oder nur zufällig, weil die Lehrperson dies von sich aus in den Unterricht einfädelt, für das Leben in der digitalen Welt vorbereitet. Der Lehrplan 21 Graubünden führt darum das neue Fach Medien und Informatik ein. Zudem stärkt der Lehrplan 21 die Berufliche Orientierung in der Volksschule. Dies sind nur zwei Beispiele. Der Lehrplan 21 Graubünden ermöglicht die Weiterentwicklung der Schulen, denn die Zukunft beginnt heute.

Titel «Gute Schule Graubünden»

Der Wortlaut im Titel der Initiative «Gute Schule Graubünden» ist irreführend. Im Kern der Initiative geht es um die Bekämpfung des Lehrplans 21 Graubünden. Der LEGR setzt sich seit 134 Jahren für eine gute Schule in Graubünden ein, indem er direkten Einfluss nimmt auf die Bildungspolitik in unsrem Kanton. Den allerwichtigsten Teil zu einer guten Schule Graubünden tragen tagtäglich alle Lehrerinnen und Lehrer in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern in ihren Klassenzimmern bei.

7. Der Lehrplan 21 in anderen Kantonen

Adaptionen des Lehrplans 21 sollen von allen 21 beteiligten Deutschschweizer Kantonen eingeführt werden. Die Beschlüsse dazu fällt jeder Kanton in eigener Hoheit. In den allermeisten Kantonen wurde die Kantonsversion des Lehrplans 21 bereits erlassen. In ein paar Kantonen ist sie bereits eingeführt. Die Hälfte der Kantone arbeitet mit Beginn des Schuljahres 2017/18 mit dem Lehrplan 21. Im August 2018 werden dann nebst dem Kanton Graubünden nochmals vier weitere mit der Einführung starten.

Die Westschweizer Kantone kennen schon seit einigen Jahren einen gemeinsamen Lehrplan.

In der Deutschschweiz hat sich in verschiedenen Kantonen Widerstand gegen den Lehrplan 21 gebildet. Fast gleichlautende Volksinitiativen wurden in fast allen Kantonen eingereicht. Bis jetzt wurden in sechs Kantonen (TG, SG, AI, SH, AG, SO) die Initiativen gegen den Lehrplan 21 samt und sonders vom Volk abgelehnt (Ablehnung zwischen 66 und 75 %). Nebst dem Kanton Graubünden sind in vier weiteren Kantonen Initiativen hängig. Von diesen wird der Kanton Graubünden der letzte sein, welcher über die Initiative befindet.

Hinter den Initiativkomitees, die sich als „Komitee Gute Schule“ bezeichnen, stehen nebst anderen Kreisen der oben erwähnte ehemaligen VPM, der sich wegen zu viel Kritik vor Jahren offiziell aufgelöst hat.

Aktuelle Übersicht:

<http://www.lehrplan.ch/stand-der-einf%C3%BChrung>

http://www.lehrplan.ch/sites/default/files/%C3%9Cbersicht-kantonale-Initiativen_2017-05-22.pdf)

8. Der Lehrplan 21 Graubünden und andere aktuelle politische Debatten

a. Fremdspracheninitiative

Die Fremdspracheninitiative kommt vor dem Lehrplan 21 an die Urne. Sie bekämpft nicht den Lehrplan 21, sondern die heute gültige Regelung im Bündner Schulgesetz mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule. Die Annahme der Initiative würde aber auch den Lehrplan 21 Graubünden betreffen, da dieser die heutige Regelung fortsetzt.

Der Lehrplan 21 Graubünden und vor allem seine Studentafel müssten bei einer Annahme folgerichtig überarbeitet werden. Diese Überarbeitung würde den Lehrplan 21 Graubünden in seiner Grundstruktur nicht gefährden.

b. Gesetzesänderung bei der Integration

Hier besteht kein Zusammenhang mit dem Lehrplan 21.

9. Anträge der Geschäftsleitung an die Delegiertenversammlung LEGR 2017

- a) Die Delegiertenversammlung LEGR unterstützt den Lehrplan 21 Graubünden und erneuert den Auftrag an die Geschäftsleitung LEGR, die Umsetzung weiterhin kritisch-konstruktiv zu begleiten.
- b) Die Delegiertenversammlung LEGR lehnt die Doppelinitiative (Verfassungsinitiative „Gute Schule Graubünden- Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen“ und Gesetzesinitiative „Gute Schule Graubünden- Mitsprache bei Lehrplänen“) ab.
- c) Die Delegiertenversammlung LEGR will, dass sich der LEGR unter der Führung der Geschäftsleitung aktiv gegen die Doppelinitiative einsetzt.
- d) Für die Vorbereitung und die Umsetzung des Abstimmungskampfes gegen die Doppelinitiative bewilligt sie für das Vereinsjahr 2017/18 Fr. 20'000.- aus der Projektkasse. Das Budget 2018/19 wird an der folgenden Delegiertenversammlung bestimmt.

Geschäftsleitung LEGR, August 2017